

Vollzug der Wassergesetze;

Herstellung einer Flutmulde am orographisch rechten Ufer des Wetterbaches bei den Grundstücken Fl.Nrn. 3160 und 3160/1 der Gemarkung Bad Wörishofen durch das Vitalhotel Sonneck, Herr Ansteeg, Bad Wörishofen

Bekanntmachung

Das Landratsamt Unterallgäu führt auf Grund des Antrags des Vitalhotels Sonneck, Herr Ansteeg, Bad Wörishofen, vom 07.12.2018 mit Unterlagen des Ing.-Büros Blasy-Overland, Eching am Ammersee, vom 12.02.2020 auf Herstellen einer Flutmulde am orographisch rechten Ufer des Wetterbaches im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3160 und 3160/1 der Gemarkung Bad Wörishofen ein Plangenehmigungsverfahren durch.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Es liegen keine Merkmale nach Nr. 1 der Anlage 3 zum UVPG vor, die erhebliche negative Auswirkungen erfahren könnten, zumal das Projekt sehr kleinräumig ist, die Umweltverschmutzung sehr gering ist und keine Störfälle, Unfälle, etc. zu erwarten sind. Auch bestehen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien. Es existiert kein ökologisch empfindliches Gebiet und es liegen keine Schutzgebiete, etc. vor. Eine Beurteilung nach Nr. 3 der Anlage 3 zum UVPG führt auch nicht zu einem Vorliegen erheblicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter.

Die Prüfung der Gesamtmaßnahme ergab abschließend, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für das Herstellen einer Flutmulde am orographisch rechten Ufer des Wetterbaches im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3160 und 3160/1 der Gemarkung Bad Wörishofen, durch das Vitalhotel Sonneck, Herr Ansteeg, Bad Wörishofen, nach den Unterlagen des Ing.-Büros Blasy-Overland, Eching am Ammersee, vom 12.02.2020 aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 18.01.2021
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter